

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Amtsblatt der Eisenbahndirektion, Karlsruhe. 1946-1953 1952

86 (21.10.1952)

AMTSBLATT

DER EISENBAHNDIREKTION **KARLSRUHE**

NUMMER 86

KARLSRUHE, 21. OKTOBER 1952

VerfNr 744-750

Ia. Sozialversicherungsangelegenheiten

744 Bundesbahn-Betriebskrankenkasse; kleinere Heilmittel, hier: Verordnung von Leibbinden

IV. Verkehr

745 Behälterverkehr; hier: Musterbehälter Ad 115 956 der Fa Ruthmann

746 Reisesparen; hier: Prospekt „Reise mit der Bundesbahn“

747 Personenabfertigungsvorschriften; hier: Ausführungsbestimmungen

Ia. Sozialversicherungsangelegenheiten

744 Bundesbahn-Betriebskrankenkasse; kleinere Heilmittel, hier: Verordnung von Leibbinden

5 Ps 51 Ukla (ABl 86. 21. 10. 52.)

Vorgang: ABIVerfgen 689/1950, 53, 442 und 1040/1951, 325 und 436/1952

Die Mitglieder und Dienststellen sind wiederholt auf die Bestimmungen, die beim Antrag auf Heilmittel, insbesondere Leibbinden, zu beachten sind, hingewiesen worden. Wir führen diese nochmals im einzelnen auf:

- a) Satzung der BBKK §§ 9 (1) und 14 (1) und (3),
b) Krankenordnung § 4 (1) und (4),
c) Versivo § 25 (3) und (7) sowie Anlage 12,
d) oben unter Vorgang genannte Amtsblattverfügungen.

Trotz aller dieser Hinweise kommt es immer wieder vor, daß Mitglieder oder Angehörige von Mitgliedern Leibbinden und andere Heil- und Hilfsmittel von nicht zugelassenen Lieferanten beziehen. Im Verordnungszettel „B“, mit dem Heilmittel genehmigt werden, heißt es u a: „Ausführung nur durch zugelassene Lieferer oder Behandler.“ Diese Anordnung ist nicht — wie es dem Laien erscheinen mag — eine ungerechtfertigte Zwangsmaßnahme, sondern soll im Interesse des Versicherten und der Kasse nur sicherstellen, daß der vom Arzt beabsichtigte Heilerfolg erreicht wird.

In einem kürzlich ergangenen Gerichtsurteil wird wieder einmal das immer mehr um sich greifende Unwesen des Vertriebs medizinischer Artikel durch im Lande herumreisende Vertreter aufgezeigt, daneben aber auch durch ein ärztliches Gutachten der Unterschied zwischen einer Leibbinde und den vielfach unter der irreführenden Bezeichnung „Leibbinde“ angebotenen Korsetts, Korseletts und Hüfthaltern klargestellt. Es ist wichtig, zu wissen, daß der Gebrauchswert beider Dinge grundverschieden ist und daß unfachmännisch hergestellte sogenannte „Leibbinden“ oft gesundheitsschädlich sind.

Wir stellen darum nochmals fest, daß wir die Kosten für Leibbinden usw. die von nicht zugelassenen Geschäften oder gar Versandfirmen — gleichgültig, ob die Leibbinde vor oder nach der Bestellung vom Arzt verordnet wird — bezogen werden, nicht übernehmen.

Wir werden eine Zeitlang jeder genehmigten Verordnung über eine Leibbinde einen besonderen Merkzettel für die Mitglieder beifügen, mit dem wir diese Frage erläutern.

Die Hauptleitung der BBKK hat zu dem Vertrieb von Leibbinden durch Werber bzw Versandfirmen eine ausführliche Verfügung erlassen. Abdrucke davon werden wir in den nächsten Tagen an die Dienststellen verteilen.

IV. Verkehr

745 Behälterverkehr; hier: Musterbehälter Ad 115 956 der Fa Ruthmann 7 H Wg 4 Vgbt (ABl 86. 21. 10. 52.)

Der obenbezeichnete seit November 1951 im Verkehr befindliche Behälter sollte am 1. 4. 1952 abgestellt und an das EZA Minden (Westf) zur Beurteilung der Versuchsausführung gesandt werden. Da der Behälter bisher nicht gemeldet worden ist, ersuchen wir, nach ihm zu forschen und ihn im Auffindungsfalle an das Versuchsamtsamt für Wagen in Minden (Westf) zur Verfügung

V. Bau, Unterhaltung und Bewachung der Bahn

748 Neuausgabe des VAM (DV 307)

VII. Stoff- und Geräteangelegenheiten

749 Nachimprägnierung von Wagendecken, Lkw-Planen und Schutzzelten

750 Zentraler Einsatz verfügbarer Baugeräte und Baumaschinen

VIII. Nachrichten

Offene Dienstposten

des EZA Minden (Westf) — Dez 47 — abzusenden. Der Tag der Absendung ist dem Hw Frankfurt (Main) — Ruf 5660 — und dem EZA Minden (Westf) — Ruf 531 — mitzuteilen.

746 Reisesparen; hier: Prospekt „Reise mit der Bundesbahn“ 9 Vt 8 Awvp (Rsp) (ABl 86. 21. 10. 52.)

Die DB hat eine kleine bunte Werbeschrift „Reise mit der Bundesbahn“ herausgegeben, die durch den Werbedienst und auf Ausstellungen verteilt wird. Aus einem Inserat auf Seite 16 dieses Prospektes darf nicht geschlossen werden, daß die Sparmarken der Deutschen Feriengemeinschaft in Frankfurt (Main), Beethovenstraße 69, jetzt auch an den Fahrkartenschaltern eingelöst werden können. Bei Bundesbahnstellen dürfen nach wie vor nur die Reisesparmarken der „Gemeinschaft für Sozialtouristik und Reisesparen“, die an bestimmten Fahrkartenschaltern und bei den Reisebüros verkauft werden, wie bisher eingelöst werden. Abfertigungspersonal unterrichten.

747 Personenabfertigungsvorschriften; hier: Ausführungsbestimmungen 9 Vt 6 Vpa (ABl 86. 21. 10. 52.)

Durch die Ausgabe der „Besonderen Bestimmungen für die Abfertigungskassen (DV 264)“ sowie des Anhang V zur KV I „Merkblatt über die wichtigsten Bestimmungen des Kassendienstes für Schalterbeamte der Abfertigungen, Zahlbeamte, Zugbegleiter, Schaffner der Kraftomnibusse und Lastkraftwagenbegleiter“ sind Änderungen und Ergänzungen der PAV (DV 600) notwendig geworden. Die Änderungen sind mit Ber B1 3, gültig vom 1. 6. 1952 an, bekanntgegeben worden. Diese Änderungen der PAV machen folgende Änderungen der ABest zu den PAV notwendig:

ABest 49 streichen

ABest 53 bis 59 streichen

Als neue ABest 53 einfügen:

53. Zu § 111 Abs 4

Die Höhe des Wechselgeldes setzt das Verkehrsamt fest.

Als neue ABest 54 einfügen:

54. Zu § 112 Abs 2

Wo die Bezirkskasse gleichzeitig die Geschäfte der Abfertigungskasse besorgt und es dem Kasensverwalter der Bezirkskasse nicht möglich ist, die ihm nach Abs 2 e) und g) obliegenden Aufgaben und die Prüfung der Schalter nach § 118 auszuführen, kann das Verkehrsamt hierfür einen anderen Beamten bestimmen.

Von einer Änderung der Nummern der noch bestehen bleibenden ABest wird aus Gründen der Übersichtlichkeit abgesehen.

V. Bau, Unterhaltung und Bewachung der Bahn

748 Neuausgabe des VAM (DV 307)

47 H To 8 Bzv (ABl 86. 21. 10. 52.)

Das Achsdruckverzeichnis (V Achs V), Ausgabe 1942, wird durch das Verzeichnis der zulässigen Achs- und Meterlasten für Wagen (VAM), Ausgabe 1952, ersetzt. Die mit dem Achsdruckverzeichnis ausgerüsteten Stellen erhalten in den nächsten Tagen die Neuausgabe des VAM vom Fd zugesandt. Die Ausgabe 1942 des V Achs V (DV 307) ist einzuziehen und zum Altpapier zu nehmen.

VII. Stoff- und Geräteangelegenheiten

749 Nachimprägnierung von Wagendecken, Lkw-Planen und Schutzzelten 24 St 20 Zai (ABl 86. 21. 10. 52.)
 Vorgang: ABIVerf 848/1951

Das EZA Minden (Westf) hat den mit der Fa Hans Diettenbacher K.G. in Karlsruhe im Jahre 1951 abgeschlossenen Vertrag über Nachimprägnierung und damit verbundener Instandsetzung von Planen aller Art (Wagendecken, Lkw-Planen, Schutzzelte) bis auf weiteres verlängert. Um der Firma die Aufarbeitung in gewohnter Sorgfalt noch in diesem Jahr zu ermöglichen, melden die Dienststellen, bei denen solche Planen beheimatet sind, bis spätestens 30. 10. 1952 dem Stoffbüro der ED die Anzahl und die Art der noch in diesem Jahr nachzumprägnierenden Planen. Die Planen sind dann außerdem nach Verf ED vom 5. 6. 1951 — 24 St 31 Zai — dem vorgesetzten Amt zu melden, das die Anträge sofort nach dieser Verfügung weiterbehandelt.

750 Zentraler Einsatz verfügbarer Baugeräte und Baumaschinen 24 St 20 Za (ABl 86. 21. 10. 52.)

In den ED-Bezirken beheimatete größere Baumaschinen und Baugeräte, die bei Dienststellen verfügbar sind oder dort nicht ständig wirtschaftlich verwendet werden können, sollen auf Anordnung der HVB leihweise durch Vermittlung des EZA München (Dez 15) auch bei anderen ED'en, die vorübergehend Bedarf an solchen Gegenständen haben, eingesetzt, also zentral verwaltet werden. Durch diese Maßnahme soll erreicht werden, daß diese Geräte und Maschinen von zum Teil erheblichem Wert wirtschaftlich voll ausgenutzt und damit vorerst Neubeschaffungen nicht voll ausgenutzter Gegenstände vermieden werden.

Für einen überbezirklichen Einsatz kommen etwa folgende Baumaschinen und Baugeräte in Frage: Planierdrauen (nicht zu melden sind die für Oberbauarbeiten durch das EZA Minden, Dez 12, verwalteten Planierdrauen), Bagger, Kräne als Bagger verwendbar (soweit nicht durch EZA Minden, Dez 12, verwaltet), Bodenverfestigungsgeräte, Rammen, Förderbänder, Diesel- und Dampfloks, Loren, Gleise, Weichen, Drehscheiben (Schmalspur, nicht fest eingebaut), Baupumpen und Rohre für diesen Zweck, Bodenschürfergeräte (und Rohre für diesen Zweck), Walzen (soweit nicht vom EZA Minden, Dez 12, erfaßt), Kiesauftragsgeräte, Schutzzelte, Betonmischer, Betonrüttelgeräte (soweit sie nicht Bestand einer Baustoffprüfstelle sind), Stahlrohrgerüste, Hängegerüste, Patentschalungsgeräte, umsetzbare Kies- und Zementbunker, Zementpumpen, Hebezeuge aller Art für Baubetrieb (Aufzüge, Winden usw), einzelne Antriebsaggregate für vorgenannte Zwecke, Stromerzeugungsanlagen, soweit für Baubetrieb verwendbar, Teer- und Asphaltaufbereitungsanlagen, Schweiß- und Schneidgeräte (soweit überzählig oder nicht voll ausgenutzt), transportable Motorsägen, Feldschmieden usw, überzählige Drahtseile in wiederverwendbarem Zustand, Untersuchungswagen für Bauzwecke (nicht ortsgebunden und soweit nicht ausgelastet) usw.

Die Dienststellen unseres Bezirks, bei denen solche und ähnliche größere Baumaschinen und Baugeräte beheimatet sind, melden diese bis **spätestens 10. 11. 1952**

VIII. Nachrichten

Offene Dienstposten (unter Beachtung der ABIVerf 598/1951)

(ABl 86. 21. 10. 52.)

1	2	3	4	5
Bezeichnung und Bewertung des Dienstpostens	zu besetzen auf	Wohnungsverhältnisse	Bewerbungsfrist an ED *)	Bemerkungen
Nichttechn A 7-Rate „Leiter der Ga Weil/Rh“ beim Bf Basel Bad Rbf — 3 P 40 —	sofort	—	31.10.1952	
Weichenwärterposten beim Bf Weil (Rhein) — 3 H P 43 —	sofort	—	10.11.1952	
Bahnwärterposten bei der Bm 2 Rottweil — 3 H P 43 —	sofort	1 Küche, 2 Zimmer, 2 Kammern, Stall (nach Wegzug des bisherigen Inhabers beziehbar)	15.11.1952	
Schrankenwärterposten bei der Bm Kenzingen — 3 H P 43 —	sofort	—	10.11.1952	

*) An Direktionsbüro, EB-Ausbesserungswerk oder vorgesetztes Amt jeweils 5 Tage früher. Bei Bewerbung um mehrere gleichzeitig ausgeschriebene Dienstposten ist für jeden Dienstposten ein besonderer Vordruck vorzulegen.

Druck: C. F. Müller, Buchdruckerei und Verlag G.m.b.H., Karlsruhe



Die Totenliste

Im Amtsblatt Nr 80 wird nicht weniger als fünf Eisenbahnbediensteter gedacht, die im Dienst tödlich verunglückt sind.

Sollte das keine höchst eindringliche Mahnung zur Vorsicht sein?

Ursache dieser Unfälle war in 2 Fällen mangelnde gegenseitige Verständigung, in weiteren

2 Fällen Unachtsamkeit beim Gehen im Gleis, und in 1 Fall Verschulden anderer.

Wir haben jetzt bis zum 30. September schon 19 Unfalltote!, das sind 1% aller Unfälle überhaupt.

(Am 31. 7. 1952 betrug diese Ziffer 10 Tote mit 0,62%.) Und immer noch steigt dieses Barometer. Schon wird der 20. Unfalltote gemeldet.

Wo soll das enden?

5 Ps 75 Usu



über das vorgesetzte Amt an die ED — Dez 24 —. Fehlanzeige ist nicht erforderlich. Da ein wesentlicher Teil der Maschinen und Geräte nicht einsatzfähig sein dürfte, sind die vorhandenen und nicht voll ausgenutzten Maschinen und Geräte getrennt in einer Liste A (einsatzfähige) und einer Liste B (unvollständige, beschädigte) zu melden. Die Art der Beschädigung bzw fehlende Ersatzteile sowie die geschätzten Kosten für die Instandsetzung der in Liste B aufgeführten Gegenstände sind für jede Maschine und jedes Gerät getrennt anzugeben. Hier sind auch verfügbare wichtige Einzelteile, z B Motore, zu melden; sie sollen zur Vervollständigung nicht einsatzfähiger Geräte oder als Ersatzteile dienen. Für die Meldung ist etwa folgendes Schema zu verwenden:

A) vollständige und einsatzfähige Baumaschinen und -geräte

Lfd Nr	Heimatdienststelle	Maschine oder Gerät	Stck	Leistung	Hersteller	Baujahr	Sonstige Angaben	Lagerort
--------	--------------------	---------------------	------	----------	------------	---------	------------------	----------

B) unvollständige Baumaschinen und -geräte

Lfd Nr	Heimatdienststelle	Maschine oder Gerät	Stck	Leistung	Hersteller Baujahr	Kosten f. Ergänzung u. Überholg	Lagerort
--------	--------------------	---------------------	------	----------	--------------------	---------------------------------	----------

Unter „Sonstige Angaben“ sind z B fehlende Teile, erforderliche elektrische Anschlußwerte, Arbeitsbereich, Konstruktionsmaße (möglichst mit pausfähigen Skizzen), letzte Überholung bzw Prüfung anzugeben.

Die Frist für die Meldung muß unbedingt eingehalten werden.